

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt am 14.05.2019	2 – 3
Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 16.05.2019	3 – 5
Bekanntmachung über die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019	5 – 7
Bekanntmachung über die Auslage des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Xanten vom 26.03.2019	8
Betriebsausflug der Stadtverwaltung Xanten am 29.05.2019	8
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten hier: Kanalbau und Baustraße sowie Hausanschlussleitung Turnhalle Bahnhofstraße	9 – 11

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt
am Dienstag, 14.05.2019, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2019
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse (St 14/1593)
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt am 19.03.2019
6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
7. Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
- 7.1 Antrag des CDU-Ortsverbandes Wardt vom 21.01.2019 auf eine ortsübliche äußere Gestaltung (Ziegel) des neuen Feuerwehrgerätehauses in Wardt (St 14/1591)
8. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 190 „Gewerbegebiet Xanten“ (St 14/1592)
9. Satzung der Stadt Xanten über die Veränderungssperre im Stadtbezirk Xanten, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 190 „Gewerbegebiet Xanten“ (St 14/1594)
10. Beschluss über das IKEK Xanten als Grundlage für die zukünftige Stadtentwicklung (St 14/1543)
11. Wasserversorgungskonzept für die Stadt Xanten hier: Ergänzungsbeschluss gem. § 6 Abs. 4 der DBX-Satzung (St 14/1512)
12. Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Xanten gemäß § 3 DSchG NRW -vorsorglich-
13. Erteilung der Erlaubnis zur Entfernung von Bäumen gemäß § 6 der Baumschutzsatzung der Stadt Xanten -vorsorglich-
14. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
15. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

16. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
3. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
5. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 17.04.2019

gez.:
Josef Bours
Ausschussvorsitzender

EINLADUNG

zur Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, 16.05.2019, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2019
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse (St 14/1613)
Sitzung des Hauptausschusses am 21.03.2019, öffentlicher Teil
6. Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
- 6.1 Antrag des FDP Ortsverbands Xanten auf Benennung von Zielen für die Wirtschaftsförderung der Stadt Xanten (St 14/1606)

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- 6.2 Bürgerantrag verschiedener Anlieger der Heinrich-Lensing-Straße vom 20.03.2019 auf Aussetzung der Erhebung von Anliegerbeiträgen gem. § 8 KAG (St 14/1601)
7. Satzung zur 8. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung – im Bereich Wahlwerbung (St 14/1611)
8. Antrag der IGX vom 04.04.2019 auf Zulassung eines zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntages in der Innenstadt am 28.07.2019 (St 14/1595)
9. Vom 01.01. bis zum 03.04.2019 genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 (St 14/1603)
10. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 (St 14/1605)
11. Haushalt 2019 (St 14/1597)
hier: Erneute Vorlage gemäß Ratsbeschluss vom 26.03.2019
12. Einsparungsvorschläge aufgrund des Antrages der FBI-Fraktion vom 25.02.2019 und des Beschlusses des Rates vom 26.03.2019 über die Kürzung von Haushaltsmitteln beim Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR im Wirtschaftsjahr 2019 (St 14/1615)
13. Instandsetzung des Eyländer Wegs (Bislicher Insel) (St 14/1612)
14. Zinslose Stundung von Beitragsvorausleistungen nach § 8 KAG (St 14/1609)
15. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Xanten (St 14/1610)
16. Mitgliedschaft der Stadt Xanten im Aktive Unternehmen am Niederrhein e.V. (St 14/1608)
17. Vorschlag für das Mitglied der Stadt Xanten im Erbentag des Deichverbandes Xanten-Kleve (St 14/1598)
18. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 18.1 Antrag der BBX-Fraktion vom 02.04.2019, eingegangen am 02.04.2019, sowie Ergänzungsantrag vom 09.04.2019, eingegangen am 09.04.2019, zur zeitlichen Begrenzung der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse (St 14/1599)
- 18.2 Antrag der FBI-Fraktion vom 02.04.2019, eingegangen am 02.04.2019, auf Einberufung von zusätzlichen, eigenständigen Sitzungen für die Beratung des Haushalts (St 14/1602)
- 18.3 Antrag der FBI-Fraktion vom 08.04.2019 auf Verkleinerung des Rates der Stadt Xanten auf 28 Mitglieder;
Satzung über die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen für den Rat der Stadt Xanten (St 14/1604)
19. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
20. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
21. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2019
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse (St 14/1614)
Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2018, nichtöffentlicher Teil
5. Angelegenheiten der Netzwerke Xanten GmbH (St 14/1596)
6. Verlängerung der Bauverpflichtung für ein Gewerbegrundstück (St 14/1607)
7. Vermietung der städtischen Immobilie Karthaus 10 Anpassungen im Mietvertragsverhältnis (St 14/1600)
8. Abschluss eines Letter of intent zum Verkauf des Areals des ehemaligen Grundschulstandorts in Xanten-Vynen (St 14/1617)
9. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
10. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
11. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 29.04.2019

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Anlage 23 (zu § 41 Abs. 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Stadt Xanten ist in folgende 19 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlraums
1	Schützenhaus Birten, Gindericher Straße 1, 46509 Xanten
2/1	Grundschule Birten, Römerstraße 14, 46509 Xanten
2/2	Schießsportanlage Fürstenberg, Fürstenberg 9a, 46509 Xanten

3	Haus der Begegnung, Karthaus 12, 46509 Xanten
4	St. Elisabeth-Haus, Helenastraße 2a, 46509 Xanten
5	AWO Kindergarten, Lüttinger Straße 31, 46509 Xanten
6	Mensa Stiftsgymnasium Xanten, Poststraße 14, 46509 Xanten
7	Evangelisches Altenzentrum, Poststraße 11, 46509 Xanten
8	Sparkasse Hochbruch, Heinrich-Lensing-Straße 56, 46509 Xanten
9	Viktor-Grundschule Xanten, Sonsbecker Straße 1, 46509 Xanten
10	Grundschule Lüttingen, Pantaleonstraße 13, 46509 Xanten
11	Grundschule Lüttingen, Pantaleonstraße 13, 46509 Xanten
12	Vereinsheim DJK Wardt, Hohe Straße 12, 46509 Xanten
13	Grundschule Xanten-Vynen, Hauptstraße 18a, 46509 Xanten
14/1	Jugendheim Obermörmtter, Kirchend 136, 46509 Xanten
14/2	Grundschule Xanten-Vynen, Hauptstraße 18a, 46509 Xanten
15	Grundschule Marienbaum, Emil-Underbergstraße 25, 46509 Xanten
16/1	Schießstand Marienbaum, Klosterstraße 5, 46509 Xanten
16/2	Reiterstübchen Emil-Underberg, Dorsewald 7, 46509 Xanten

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises/der kreisfreien Stadtoder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Xanten, den 06.05.2019

Der Bürgermeister gez.: Thomas Görtz
--

Bekanntmachung

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Xanten vom 26.03.2019 liegt während der Dienststunden im Zimmer 108/A des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin kann diese Niederschrift auf der Internetseite der Stadt www.xanten.de/ris im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Xanten, 02.05.2019

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Betriebsausflug bei der Stadtverwaltung

Der diesjährige Betriebsausflug der Stadtverwaltung Xanten findet am

Mittwoch, 29. Mai 2019

statt.

An diesem Tag bleiben die Verwaltungsbüros geschlossen.

Die Stadtbücherei sowie das Haus der Begegnung bleiben geöffnet.

Xanten, 02.05.2019

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Xanten vertreten durch die KoPart eG
Straße Kaiserswerther Str. 199
PLZ 40474
Ort Düsseldorf
Telefon +49 21159895755
Fax +49 2114307722
E-Mail zvspus@KoPart.de
Internet

b)

Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer X-DBX-2019-0002

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 ohne elektronisch Signatur (Textform)
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Stadt Xanten (B-Plan Nr. 97)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: Kanalbau und Baustraße sowie Hausanschlussleitung Turnhalle Bahnhofstraße
Umfang der Leistung: Die ausgeschriebenen Arbeiten beinhalten die Herstellung einer Baustraße sowie der Straßenbeleuchtung und der Mischwasserkanalisation im Bereich des Bbgb. Nr. 97 "Philipp-Houben-Straße". Deweiteren umfasst die Ausschreibung die Erneuerung der Hausanschlussleitung des Flüchtlingswohnheim an der Carl-Cuno- Straße einschließlich der Arbeiten zur Aufnahme und Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

- nein

ja, Angebote sind möglich

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung 03.06.2019

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 22.11.2019

weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden

- nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter

unter (URL) <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-DBX-2019-0002>

- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter

n)

Ablauf der Angebotsfrist 16.05.2019 um 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q)

Eröffnungstermin am 16.05.2019 um 10:00 Uhr

Stadt Xanten vertreten durch die KoPart eG , Kaiserswerther Str. 199 , 40474 Düsseldorf , Deutschland
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

r)

geforderte Sicherheiten

s)

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t)

Rechtsform der/Anforderung an
Bietergemeinschaften

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen

v)

Ablauf der Bindefrist 03.06.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Der Landrat Kreis Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel